

.....
Name des Bauherrn/der Bauherrin oder Käufers/Käuferin

.....
Wohnort (Straße und Haus-Nr.)

.....
Bauort (Gemeinde, Ort und Haus-Nr.)

ERKLÄRUNG

Mir/Uns ist bekannt, dass gem. Nr. 4 der Wohnraumförderungsbestimmungen 2023 (WFB 2023) bereits begonnene Vorhaben nicht gefördert werden dürfen (Art. 23 und 44 BayHO in Verbindung mit VV Nr. 1.3 zu Art. 44 BayHO).

Als Vorhabenbeginn gelten

- **der Baubeginn (z.B. Aushub des Mutterbodens)**
- **der Kaufvertrag für eine Kaufeigentumsmaßnahme**
- **grundsätzlich die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Bauausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags.**

Ein Vorhaben gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält, oder unter einer eindeutig aufschiebenden oder auflösenden Bedingung für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. (Art. 13 BayWoFG)

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Das Landratsamt Passau als Bewilligungsstelle kann auf schriftlichen Antrag einem vorzeitigen Baubeginn oder Vertragsabschluss zustimmen, wenn die Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind und

- es einen für den beantragten Förderfall ausreichenden Bewilligungsrahmen hat oder
- es zu Zustimmungen ermächtigt ist oder
- in einem Ausnahmefall sonst eine besondere Härte entstände.

Diese Zustimmung begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter <http://www.landkreis-passau.de/meta/datenschutzerklaerung/> abrufen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@landkreis-passau.de oder 0851/ 397-1771.